

PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

Für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der OIE AG.

Die OIE AG bietet die Grund- und Ersatzversorgung zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) inkl. der Ergänzenden Bedingungen der OIE AG an. Die Grundversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) angeboten.

gültig ab 1. August 2022

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

	Netto	Brutto inkl. 19 % USt
OIE Klassik Strom		
für einen Jahresverbrauch bis 15.000 kWh		
Arbeitspreis je Kilowattstunde	22,699 Cent	27,01 Cent
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	148,85 Euro	177,13 Euro
für einen Jahresverbrauch ab 15.001 kWh		
Arbeitspreis je Kilowattstunde	23,691 Cent	28,19 Cent
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	0,00 Euro	0,00 Euro
OIE Klassik Strom mit Schwachlastregelung		
für einen Gesamt-Jahresverbrauch bis 15.000 kWh		
Arbeitspreis je Kilowattstunde	23,031 Cent	27,41 Cent
Schwachlast-Verbrauchspreis je Kilowattstunde	19,231 Cent	22,88 Cent
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	185,01 Euro	220,17 Euro
für einen Gesamt-Jahresverbrauch ab 15.001 kWh		
Arbeitspreis je Kilowattstunde	24,535 Cent	29,20 Cent
Schwachlast-Arbeitspreis je Kilowattstunde Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	19,231 Cent 0,00 Euro	22,88 Cent 0,00 Euro
OIE Klassik Strom Pauschalanlagen		
Arbeitspreis je Kilowattstunde	22,699 Cent	27,01 Cent
Grundpreis pro Jahr (365 Tage)	133,85 Euro	159,28 Euro

Sonstige Geräte

	Netto	Brutto inkl. 19 % USt
Für besondere Anwendungsfälle bieten wir zusätzlich an: Stromwandlersatz pro Jahr (365 Tage)	36,00 Euro	42,84 Euro

Die Bruttopreise (kaufmännisch gerundet) beinhalten Steuern, Abgaben und Umlagen.

Gesamtüberblick der in den Preisen der Grund- und Ersatzversorgung der OIE AG enthaltenen Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen Entgelte

Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile bei Steuern, Abgaben und Umlagen, Netzentgelten sowie bei den Entgelten des Messstellenbetreibers erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation des Allgemeinen Preises abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt.

gültig ab 1. Juli 2022

Gesetzlich veranlasste Umlagen und Abgaben (ohne Konzessionsabgaben)

	Netto	Brutto inkl. 19 % USt
Für Verbräuche bis zu 100.000 kWh pro Lieferstelle		
Umlage gemäß § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetz	je kWh 0,000 Cent	0,00 Cent
Umlage gemäß § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	je kWh 0,378 Cent	0,45 Cent
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f des Energiewirtschaftsgesetz	je kWh 0,419 Cent	0,50 Cent
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	je kWh 0,437 Cent	0,52 Cent
Umlage gemäß § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten	je kWh 0,003 Cent	0,00 Cent
Stromsteuer gemäß Stromsteuer-Durchführungsverordnung	je kWh 2,050 Cent	2,44 Cent
Summe	je kWh 3,287 Cent	3,91 Cent

Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Weitere Umlagen, Abgaben, Steuern und sonstige Entgelte finden Sie auf der Rückseite.

OIE AG

Hauptstraße 189 · 55743 Idar-Oberstein · www.oie-ag.de
Sitz der Gesellschaft: Idar-Oberstein · Eingetragen beim Amtsgericht Bad Kreuznach
Handelsregister-Nr. HRB 10017

Konzessionsabgaben

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt.

Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) nicht überschritten werden:

		Netto	Brutto inkl. 19 % USt
innerhalb der Schwachlastzeit gemäß § 2 KAV (betrifft hier nur OIE Klassik Strom mit Schwachlastregelung)	je kWh	0,61 Cent	0,73 Cent
außerhalb der Schwachlastzeit gemäß § 2 KAV in Gemeinden			
bis 25.000 Einwohner	je kWh	1,32 Cent	1,57 Cent
bis 100.000 Einwohner	je kWh	1,59 Cent	1,89 Cent
bis 500.000 Einwohner	je kWh	1,99 Cent	2,37 Cent
über 500.000 Einwohner	je kWh	2,39 Cent	2,84 Cent

gültig ab 1. Januar 2022

Westnetz GmbH: Entgelte für Netznutzung (NNE*)

	Netto	Brutto inkl. 19 % USt
Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf		
Netz- oder Umspannebene Niederspannung		
Arbeitspreis je Kilowattstunde	6,00 Cent	7,14 Cent
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	69,35 Euro	82,53 Euro

gültig ab 1. Januar 2022

Westnetz GmbH: Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung (MSB*)

	Netto	Brutto inkl. 19 % USt
Eintarifzähler		
MSB pro Zähler und Jahr (365 Tage)	12,94 Euro	15,40 Euro
Zweitartifizähler inkl. Tarifschaltung		
MSB pro Zähler und Jahr (365 Tage)	24,40 Euro	29,04 Euro
Schaltgerät oder Tarifschaltung		
MSB pro Zähler und Jahr (365 Tage)	9,63 Euro	11,46 Euro

Berücksichtigung der zuvor genannten Umlagen, Abgaben, Steuern und sonstigen Entgelte im Strompreis für einen typischen Kunden mit OIE Klassik Strom

		Netto	Brutto inkl. 19 % USt
1. Verbrauchsabhängige Preise je kWh			
OIE Klassik Strom - Arbeitspreis	je kWh	22,699 Cent	27,01 Cent
Umlagen, Konzessionsabgaben**, Steuern und NNE	je kWh	./. 10,877 Cent	12,94 Cent
Energiebeschaffung, Vertrieb und Kundenservice	je kWh	11,822 Cent	14,07 Cent
2. Verbrauchsunabhängige Preise			
OIE Klassik Strom - Grundpreis	pro Zähler und Jahr (365 Tage)	148,85 Euro	177,13 Euro
NNE, MSB	pro Zähler und Jahr (365 Tage)	./. 82,29 Euro	97,93 Euro
Vertrieb und Kundenservice	pro Zähler und Jahr (365 Tage)	66,56 Euro	79,2 Euro

*Die Angaben zu den Netznutzungsentgelten und Messstellenbetrieb einschließlich Messung beruhen auf einer Mischkalkulation für 2022 auf Basis veröffentlichter Zahlen der Westnetz GmbH.

**Dabei wurden Konzessionsabgaben beispielhaft für die Stadt Idar-Oberstein berücksichtigt.

Das Grundversorgungsgebiet der OIE AG erstreckt sich auf Teilgebiete des Netzgebietes der Westnetz GmbH; es kann sich aber auch ganz oder auf Teile der Netzgebiete anderer Netzbetreiber erstrecken.

Der für Ihre Lieferstelle zuständige Verteilnetzbetreiber wird bei Vertragsschluss im Begrüßungsschreiben genannt.

OIE AG

Hauptstraße 189 · 55743 Idar-Oberstein · www.oie-ag.de
Sitz der Gesellschaft: Idar-Oberstein · Eingetragen beim Amtsgericht Bad Kreuznach
Handelsregister-Nr. HRB 10017

Erläuterungen

1. Strompreis

- 1.1 Der Strompreis (netto) setzt sich aus dem Verbrauchspreis und einem Grundpreis pro Zähler zusammen. Der Verbrauch bzw. der Gesamtverbrauch im Abrechnungszeitraum (bei Zweitarifzähler durch Addition der kWh je Zählwerk) entscheidet über die relevanten Verbrauchs- und Grundpreise. Als Mengeneinheit für die Verbrauchspreise gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Verbrauchsentgelt ergibt sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Bei der Schwachlastregelung (Ziffer 2) wird der Schwachlast-Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit dem Schwachlast-Verbrauch (in kWh) hinzuaddiert; der im vorigen Satz genannte Verbrauch ist in diesem Fall der Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeiten. Im Grundpreis sind Entgelte für Messung (Messstellenbetrieb und Messung), Abrechnung und Inkasso enthalten. Sollte der Messstellenbetrieb und/oder die Messung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.
- 1.2 Die angegebenen Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

2. Schwachlastregelung

- 2.1 Die Schwachlastregelung wird bei entsprechend vorhandenen Mess- und Schalteinrichtungen angewandt.
- 2.2 Die Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.30 Uhr; sie wird vom jeweiligen Verteilnetzbetreiber nach seinen Belastungsverhältnissen festgelegt und kann von ihm mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Die OIE AG teilt dem Kunden diese Änderungen mit.
- 2.3 Die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit (Schwachlast-Verbrauch) wird durch einen Zweitarifzähler gesondert gemessen. Die Umschaltung des Zweitarifzählers erfolgt durch Schaltuhr oder Rundsteuerung; Schaltuhren werden nicht auf Sommerzeit umgestellt.
- 2.4 Diese Schwachlastregelung gilt nicht für den Strombezug von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung.

3. Bedarfsarten

- Grundsätzlich wird der gesamte Strombezug des Kunden durch den örtlichen Netzbetreiber einer Bedarfsart zugeordnet und dem jeweiligen Vertrieb mitgeteilt. In der Regel erfolgen die Zuordnungen wie folgt:
- 3.1 Haushaltsbedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt natürlicher Personen für private Zwecke.
- 3.2 Landwirtschaftlicher Bedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie von Betrieben oder Betriebsteilen, bei denen die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des Bewertungsgesetzes die Betriebsgrundlage bilden. Nicht zum landwirtschaftlichen Bedarf gehört der Strombezug für eine Tierhaltung, wenn diese die Grenzen des § 51 Abs. 1 und des § 51a des Bewertungsgesetzes überschreitet und für die Weiterverarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, wenn diese gewerbsmäßig betrieben wird.
- 3.3 Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf: Ist jeglicher Bezug an elektrischer Energie, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist.

4. Verbrauchsgrenzen

Die Verbrauchsgrenzen, z. B. „für einen Jahresverbrauch bis 15.000 kWh“, beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen. Bei abweichenden Abrechnungszeiträumen durch z. B. Neueinzüge, Zwischenabrechnungen, Schlussabrechnungen, Produktwechsel etc. werden die in der Preisübersicht genannten Verbrauchsgrenzen zeitanteilig an den Abrechnungszeitraum angepasst. Bei einem Zeitraum von z.B. 200 Tagen verändert sich die Verbrauchsgrenze „für einen Jahresverbrauch bis 3.000 kWh“ auf rund 1.644 kWh ($3.000 : 365 \times 200$). Unterjährige Abgrenzungen im Abrechnungszeitraum durch Preisanpassungen verändern den Abrechnungszeitraum nicht.

5. Pauschalanlagen

Anlagen ohne Zähler, z. B. Antennennetzverstärker, Fernsprechkäuschen, Werbereklamefenster.

6. Stromwandlersatz

Ein Stromwandlersatz dient zum Messen großer Ströme bei Anlagen mit hohem Anschlusswert.

7. Gültig für das Grundversorgungsgebiet der OIE AG

Dieses Preisblatt ist gültig für das Grundversorgungsgebiet der OIE AG. Dieses erstreckt sich auf Teilgebiete im Netzgebiet der Westnetz GmbH; es kann sich aber auch ganz oder auf Teile der Netzgebiete anderer Netzbetreiber erstrecken. Bei Eingabe einer Postleitzahl im Internet unter www.oie-ag.de wird das jeweilige Produktangebot für die nachgefragte Postleitzahl angezeigt; dabei ist auch ersichtlich, ob Produkte der Grundversorgung dort angeboten werden.

8. Kundenservice

Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung oder zur Energielieferung?
Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns:
OIE Kundenservice, Postfach 101712, 44017 Dortmund
Mo. – Fr.: 7.00 Uhr – 20.00 Uhr, Sa.: 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
T 0800-88 88 876* oder E-Mail: kundenservice@oie-ag.de
*kostenfreie Service-Hotlines

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Mo. – Fr.: 09.00 – 15.00 Uhr, T 030 22480 - 500, F 030 22480 - 323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser OIE Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
T 030 27 57 240 - 0, F 030 27 57 240 - 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de